



7/SN-282/ME

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

An den
Österreichischen
Bundestheaterverband

Goethe Gasse 1
1010 Wien

Betreff:	GESETZENTWURF Zur Sicherheit der Besucher und der Beschäftigten bei den Betrieben von Bundestheatern neben den vorhandenen baupolizeilichen Regelungen
Datum:	29. OKT. 1986
Verteilt:	30. OKT. 1986

Auskünfte:
Dr. Mathis

Tel. (05574) 511
Durchwahl: 2065

Aktenzahl: PrsG-1480
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 17.10.1986

Betreff: **Bundestheatersicherheitsgesetz, Entwurf, Stellungnahme**
Bezug: Schreiben vom 16. September 1986, GZ 1867/86

Zum übermittelten Entwurf eines Bundestheatersicherheitsgesetzes
wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bedarf nach Vorschriften zur Sicherheit der Besucher und
der Beschäftigten bei den Betrieben von Bundestheatern neben
den vorhandenen baupolizeilichen Regelungen könnte durch einige
kurze Bestimmungen über notwendige Sicherheitsvorkehrungen
erfüllt werden, wobei die Vollziehung den Behörden der allge-
meinen staatlichen Verwaltung in den Ländern ohne Bewilligungs-
verfahren für einzelne Veranstaltungen überlassen werden sollte.

Die Einrichtung eines komplizierten Systems von Bewilligungen mit
Zuständigkeiten bei Bundeszentralbehörden (z.B. Bewilligung von
Neuinszenierungen, von Bühnenwerken oder Ballveranstaltungen) und
Kontrollen erfordert einen Verwaltungsaufwand, der dem Grad der
Gefährdung nicht entspricht.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez.

(Dr. Guntram Lins, Landesrat)

a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien
(22-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. A d a m e r

~~F.d.R.d.A.~~

